

Besprechungen

BOUILLARD, Henri: *Logik des Glaubens*. Quaestiones disputatae, Band 29. Freiburg 1966: Verlag Herder. 136 S. kart. DM 11,80.

Die Aufsatzsammlung des bekannten franz. Jesuiten bietet eine Besinnung auf das Wesen der Fundamentaltheologie und typische Ansätze ihres Denkens. Aufsatzsammlungen sind heute Mode, wo aber eine Sammlung so konsequent und klar ein Thema behandelt, wird sie zum Modell einer quaestio disputata. Sie will die Entsprechung zwischen der Logik menschlicher Existenz und dem Anruf christlicher Offenbarung zeigen, die intelligible Struktur der Hinbewegung zum Glauben deutlich machen. Diese „Logik des Glaubens“ ist eine Logik der freien Zustimmung, welche das bleibende Geheimnis der Offenbarung unangetastet läßt.

Der erste Teil bringt vier Abhandlungen über zentrale Fragen, deren erste — „Der Sinn der Apologetik“ (S. 15—35) — von der Begründung der Glaubensgewißheit spricht und auf die gegenseitige Ergänzung von historischem Aufweis und Selbstzeugnis der Offenbarung hinweist. Dabei wird auch die wichtige Tatsache betont, daß die Begegnung mit dem Offenbarungsanspruch ein personales Geschehen darstellt, welches selbst immer Geheimnis bleibt. Die wichtige Aufgabe der Fundamentaltheologie ist es, die Pflicht der Annahme dieses Anspruches herauszustellen und die religiöse Haltung als Voraussetzung solcher Annahme zu betonen. Die Analyse der Sinnfrage des Lebens, der menschlichen Existenz und der Aufweis des Christentums als der Konkretisierung des Absoluten können die Notwendigkeit dieser Annahme der Offenbarung deutlich machen, zumindest zum Erweis der Unvernünftigkeit ihrer Ablehnung führen. Dabei fällt der zentralen Frage nach Christus als dem Offenbarer besonderes Interesse zu. Sie muß sich heute unter dem Einfluß moderner Exegese in erster Linie dem von der Kirche verkündeten Herrn zuwenden und dessen Verbindung mit der historischen Existenz Jesu nachweisen.

Von diesen Überlegungen beeinflußt ist der „Entwurf einer Apologetikvorlesung“ (S. 36—40), wobei der Begriff Apologetik von der Tendenz dieses Entwurfes her nicht gebraucht werden dürfte. In dieser Vorlesung bleiben die traditionellen Aufgaben erhalten: der Aufweis der menschlichen Beziehung zum Absoluten; die Bestimmung des Christentums als Konkretisierung dieses Bezuges in der Form, wie sie in der kath. Kirche verkündet wird, wobei der Nachweis der Rechtmäßigkeit der kath. Kirche die ökumenische Problematik zu berücksichtigen hat.

Die dritte Abhandlung — „Die menschliche Erfahrung und der Ausgangspunkt der Fundamentaltheologie“ (S. 41—53) — bestimmt die Fundamentaltheologie als den Dialog des christlichen Glaubens mit der menschlichen Erfahrung in allen ihren Dimensionen. In ihm wird Fundamentaltheologie zur philosophischen Anthropologie, die grundsätzlich vor jedem Geist bestehen kann und die menschliche Erfahrung drängt, über sie hinausgehend die Glaubenserfahrung zu suchen. Der Ausgangspunkt menschlicher Erfahrung muß dabei festgehalten werden, wenn Offenbarung in ihren Zeichen erkannt und ihre Botschaft als Heil verstanden werden soll. Dabei bleibt die Warnung ausgesprochen, nicht nur die Grenzsituationen aufzuzeigen, welche den Glauben leicht in die Rolle des Lückenbüßers drängen, sowie nicht nur den individuellen Aspekt menschlicher Existenz im Auge zu haben, sondern den geschichtlichen Charakter von Offenbarungsangebot und Annahme zu betonen.

Die letzte Abhandlung — „Die Freiheit des Christen“ (S. 54—70) — nimmt zu dem bleibenden Problem christlicher Freiheit Stellung, wobei die Lehre des Paulus vorgelegt und die Freiheit im moralischen, öffentlich-kirchlichen und dogmatischen Bereich geprüft wird. Eine Darlegung, welche mit der quaestio disputata nichts zu tun hat und hier hätte unterbleiben sollen.

Typische Einzelfragen der Fundamentaltheologie behandeln drei Untersuchungen im zweiten Teil; die erste „Das Problem der natürlichen Theologie bei K. Barth und R. Bultmann“ (S. 73—96). Beide protestantischen Theologen weisen den Anspruch des vatikanischen Dogmas von der natürlichen Gotteserkenntnis zurück. Während jedoch Barth jede solche Erkenntnis als notwendig zu einem Götzten führend ablehnt, findet Bultmann im menschlichen Sein ein existentielles Wissen um Gott lebendig, welches zwar keine Erkenntnis Gottes im eigentlichen Sinn besagt, sondern nur ein Auftun der Augen bedeutet für das, was in Christus geschieht, und so der nachträglichen Reflexion des Glaubens dient. Wenngleich diese Einwände nicht die offizielle Lehre, wohl aber die Tendenz mancher Lehrbücher treffen, liegt in ihnen die bleibende Mahnung an den Fundamentaltheologen beschlossen, zwar die natürliche Gotteserkenntnis als logische Voraussetzung der Glaubenserkenntnis festzuhalten, darüber aber ihr tatsächliches Versagen und die deshalb geschenkte übernatürliche Offenbarung nicht zu vergessen.

Die zweite Untersuchung — „Das Geheimnis des Seins im Denken Gabriel Marcells“ (S. 97—113) — bringt eine kurze und gute Einführung in die Gedanken des franz. Philosophen, der durch eine Analyse des leiblichen Seins und der Sinne aus dem Idealismus heraus zur Annahme einer realen Welt findet. Ähnlich führt auch eine Analyse des Glaubens vor die Anerkennung menschlicher Existenz. In ihr wird Gott erkannt. In der menschlichen Existenz wird das Geheimnis erfahren. So bietet Marcel als ein Philosoph der Grenzfragen eine Philosophie, die nach seiner Überzeugung mit unwiderstehlicher Bewegung dem Licht entgegengeht.

Ebenfalls philosophische Einführung ist die letzte Untersuchung „Philosophie und Christentum im Denken Maurice Blondels“ (S. 114—136). B. sucht eine Philosophie, welche in selbständigem Fortschritt sich der christlichen Offenbarung öffnet. Wenn der Offenbarungsanspruch zu Recht besteht, muß in jedem Menschen seine Spur zu finden sein. Aus diesem Grund analysiert B. das menschliche Handeln. Diese Analyse erkennt das dem Menschen zur Vollendung seines Tuns Notwendige als vom Menschen selbst unerreichbar, wodurch der Begriff des Übernatürlichen erreicht wird. Endlich wird diese innere Logik des Zugehens auf das Übernatürliche mit dem konkreten Angebot der christlichen Offenbarung verglichen und erkannt. Blondels (wie auch Marcells) Verdienst ist es, bereits vor der eigentlichen Existenzphilosophie eine Existenzanalyse vorzulegen und aus ihr heraus zum christlichen Glauben vorzustoßen.

Die relativ ausführliche Wiedergabe des Inhaltes der einzelnen Aufsätze ist Hinweis genug auf ihre Bedeutung. Wem Fundamentaltheologie unnötig erscheint, muß in ihnen vom Gegenteil überzeugt werden; wer Fundamentaltheologie nicht kennt, erhält eine ausgezeichnete und übersichtliche Einführung. V. Hahn

PÖLL, Wilhelm: *Religionspsychologie*. Formen der religiösen Kenntnisnahme. München 1965: Verlag Kösel. 523 S. Ln. DM 35,—.

Wie der Untertitel der vorliegenden Arbeit erkennen läßt, haben wir es mit dem ersten Teil einer systematischen Darstellung der gesamten Religionspsychologie zu tun. Der zweite Teil wird die Formen der religiösen Stellungnahme behandeln. Mit dieser Aufteilung entspricht der Vf. der seit K. Girgensohn angenommenen Bestimmung des religiösen Erlebens, in dem sich immer zwei Vorgänge durchdringen: Gottesgedanke und Ichfunktion.

Einleitend behandelt die Arbeit Begriff, Aufgabe und Methoden der Religionspsychologie. Am Schluß der Einleitung bestimmt dann der Verfasser, was er unter religiöser Kenntnisnahme und Stellungnahme versteht. Erstere ist jegliche Art des Erkennens, dessen Gegenstand das Religiöse ist. Letztere ist die aus der religiösen Haltung des Subjektes hervorgehende Reaktion gegenüber bestimmten Ereignissen und Erfahrungen. Diese Ereignisse und Erfahrungen brauchen selber nicht dem religiösen Bereich an sich anzugehören, werden aber durch die religiöse Haltung des Subjektes in den Bereich des Religiösen hineingestellt. Für das gegenseitige Verhältnis von Kenntnisnahme und Stellungnahme gilt einerseits der Satz: *Nihil volitum nisi praecognitum* und andererseits der Satz: Wie ein jeder innerlich beschaffen ist, so nimmt er die Wirklichkeit auf. Im religiösen Erleben durchdringen sich beide Vorgänge in der Weise, daß bald mehr der eine, bald mehr der andere hervortritt. In einer systematischen Abhandlung müssen aber die Vorgänge um der größeren Klarheit willen möglichst getrennt behandelt werden.

Bevor nun der Vf. die Formen der religiösen Kenntnisnahme im einzelnen abhandelt, wendet er sich der Darstellung der Eigenart des religiösen Erlebnisses zu. Er schließt sich hier an die Deutung an, wie sie Rudolf Otto bietet. Er rechtfertigt dessen Analyse gegenüber Mißverständnissen, die durch die Formulierungen Ottos entstanden sind. Überzeugend ist seine Zurückweisung der Kritik an Otto, die letzterem Subjektivität und Agnostizismus vorwirft. Gut — wenn auch nicht alle Bedenken ausräumend — ist der Hinweis auf die Existenz eines intuitiven Erkennens, das der begrifflichen Klärung des zunächst komplex Erfassten vorausgehen kann. Otto hätte dann im Phänomen des religiösen Erlebens das getroffen, was manche Scholastiker in ihrer Fachsprache als ein „*sapere Deum*“ oder als „*cognitio experimentalis Dei*“ bezeichnen. Während sich so der Vf. schützend vor Otto stellt, lehnt er mit andern Autoren dessen These ab, daß das Heilige — also das Gegenständliche im religiösen Erleben — unpersönlich und von sittlichen Momenten frei sei. Zu wünschen wäre es, wenn der Vf. auch auf die Kritik an Otto eingegangen wäre, die Mircea Eliade geäußert hat. Letzterer sieht das Entscheidende im religiösen Erleben in der „*rupture de niveau*“, im „Umbruch der Ebene“, der sich im Menschen vollzieht, der ein solches Erlebnis hat.